

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 191.

Sonntag den 10. Juli.

1859.

Bekanntmachung.

Es erscheint angemessen andurch in Erinnerung zu bringen, daß nach der Verordnung des Königl. Ministerii der Justiz vom 10. März dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 46 ff.) in diesem Jahre zum ersten Male sechs wöchentliche

Gerichtsferien

eintreten, welche mit dem 21. Juli beginnen und mit dem 31. August ablaufen, daß daher während dieser Zeit der Betrieb aller nicht dringlichen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Entscheidungen, als auch in Bezug auf die Leitung des Verfahrens und die Abhaltung der Termine nicht nur beim Königl. Bezirksgerichte selbst, sondern auch bei dessen gerichtsamlichen Abtheilungen ruht und daß mithin alle Anbringen nur insoweit werden erledigt werden, als sie ihrer besonderen Beschaffenheit nach der Beschleunigung bedürftig sind.

Leipzig, den 7. Juli 1859.

Königliches Bezirksgericht.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Herren Studirenden, welchen durch Verordnung des Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 17. Juni 1859 Stipendien oder Gratificationen gnädigst conferirt worden, ist in dem Convicte und an dem äußern schwarzen Brete angeschlagen und kann auch in der Expedition des Universitäts-Gerichts eingesehen werden.

Leipzig, den 9. Juli 1859.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten daselbst.

Bekanntmachung.

Die Zinsen der vom Herrn Kammerrath, Comthur und Ritter v. Christian Gottlob Frege gegründeten Stiftung

zur Belohnung ausgezeichneten, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben,

kommen getroffener Anordnung des Stifters gemäß an Seinem Todestage, den 30. August, zur Vertheilung. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns zu vertheilenden, nicht unter zehn Thalern betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, beziehentlich die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des dormaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften, bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entschlieung zu gewärtigen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 6. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Von dem hiesigen Gesangbuche soll eine neue Auflage gedruckt werden und zwar von der Ausgabe mit mittlerem Druck, zu welcher die Stereotypenplatten vorhanden sind, eine solche von 12000 Exemplaren, von der Taschenausgabe mit kleinem Druck, in Größe und Form der bisherigen gleich, 3000 Exemplare und soll das Papier dazu geliefert werden.

Wir fordern die hiesigen Herren Buchdruckereibesitzer, welche zur Uebernahme des Druckes geneigt sein sollten, hiermit auf, bis zum 31. dieses Monats ihre Offerten bei der Rathsstube schriftlich einzureichen und ist daselbst auch alles Nähere in Erfahrung zu bringen.

Leipzig, den 7. Juli 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Da ohngeachtet des bereits seit längerer Zeit eingetretenen guten Zustandes der Waldwege eine ansehnliche Masse des in den Rathsförsten erkauften Holzes noch nicht abgefahren ist, so wird hierdurch zur schleunigsten Abfuhr mit der Bemerkung aufgefordert, daß gegen diejenigen Abläufer, welche die erkauften Hölzer bis zum 14. Juli nicht abgefahren haben, die in den Sicitationsbedingungen angedrohten Rechtsnachtheile in Anwendung gebracht werden.

Leipzig, den 30. Juni 1859.

Des Rathes Forstdeputation.